

UMSATZSTEUERFORUM
am 20. und 21. November 2023 in Berlin

Steuerpraxis öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften
„Erkennung und Bewältigung aktueller Umsatzsteuer-Herausforderungen“

- Neues aus der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltung -

► **THEMEN UND TEILNEHMERKREIS:**

Steuerfokus 1:

Umsatzsteuerliche Behandlung
von Photovoltaik-Anlagen

Steuerfokus 2:

Brennpunkte im öffentlich-rechtlichen
Schul- und Bildungsbereich

Steuerfokus 3:

Der Wettbewerbsvorbehalt bei
Einrichtungen des öffentlichen Rechts

Steuerfokus 4:

Die Vermietung von Immobilien
und Umsatzsteuer

Steuerfokus 5:

Neues zum Vorsteuerabzug bei
Forschungseinrichtungen

Steuerfokus 6:

Personalgestellungen und
Kooperationen zwischen jPdöR

Steuerfokus 7:

Einführung des neuen § 2b UStG -
offene Fragen und ungelöste Probleme

► **TEILNEHMERKREIS:**

- Führungskräfte und Mitarbeiter öffentl. Trägerkörperschaften sowie deren Betriebe und Eigengesellschaften
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Steuerfachanwälte sowie Wirtschaftsprüfer

► **FACHREFERENTEN:**

- 1. RA/StB Peter Ballwieser + StB Felix Hetzel**
(beide tätig bei der KPMG in Köln)
- 2. Prof. Dr. Thomas Küffner**
RA/StB/WP/FAfStR (KMLZ in München)
- 3. Prof. Dr. David Hummel**
(Referent am EuGH in Luxemburg)
- 4. Dr. Thomas Wiesch**
(Richter am Finanzgericht in Münster)
- 5. StB Daniel Reisener + StB Torsten Volkmann**
(beide Mazars Berlin – WP/StB-Gesellschaft)
- 6. RA/StB/FAfStR Dr. Mirko Wolfgang Brill**
c · k · s · s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl (Köln)
- 7. Ministerialrat Dr. Christian Sterzinger**
(Finanzministerium Sachsen-Anhalt)

► **ORT UND TERMIN:**

Heinrich Böll Stiftung -Konferenzzentrum
Schumannstr. 8, 10117 Berlin (nahe Hbf.)

20. und 21. November 2023

von 09:00 -15:00 Uhr bzw. 08.30 -16.00 Uhr

► **VERANSTALTER:**

KOMMUNSENSE-SCHULUNGSZENTRUM
(Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel.: 030 / 833 07 28 und 84 30 69 31

Email: uwebaldauf@kommunsense.de

Website: www.kommunsense.de

UMSATZSTEUERFORUM 2023

MODERATION UND FACHLICHE LEITUNG DER PRÄSENZVERANSTALTUNG:

- MinDirig. a. D. **Werner Widmann** (ehemals Finanzministerium Rheinland-Pfalz)
- Dipl.-Finanzwirt **Hans-Jürgen Rang** (Ltd. Städtischer Verwaltungsdirektor in Düsseldorf)
- Dipl.-Finanzwirt **Claus Peter Pithan** (Landschaftsverband Rheinland – LVR)

1. Seminartag

(Montag, den 20. November 2023)

► **STEUERFOKUS 1** ◀ (09:00 bis 10:30 Uhr)

RA/StB **Peter Ballwieser** + StB **Felix Hetzel** (beide tätig bei der KPMG in Köln)

Umsatzsteuerliche Behandlung von Photovoltaik-Anlagen in der öffentlich-rechtlichen Tätigkeitspraxis

Die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden ist ein Thema, das derzeit alle Kommunen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften beschäftigt. Der ab 1. Januar 2023 geltende „Nullsteuersatz“ für die Anschaffung von PV-Anlagen für hoheitliche Nutzungsbereiche stellt eine bedeutende Vergünstigung dar und sollte ggf. die letzte Initialzündung für die Umsetzung entsprechender Projekte sein.

Folgende Gesichtspunkte sollten besonders berücksichtigt werden:

- Aus umsatzsteuerlicher Sicht sind von der Anschaffung bis zur Einspeisung des Stroms eine Vielzahl relevanter Aspekte zu beachten.
- Frühzeitige steuerliche Planung kann einerseits vor unerwünschten nachträglichen Belastungen schützen und andererseits zu erheblichen Kosteneinsparungen insbesondere im Bereich der Vorsteuer führen.
- Aktuell gängige Betreibermodelle führen zu ganz unterschiedlichen umsatzsteuerlichen Folgen, die von Anfang an bei der Planung und Umsetzung bedacht werden sollten.

Die Referenten verfügen über eine langjährige Erfahrung bei der Konzeptionierung und Umsetzung entsprechender Projekte und geben Ihnen einen praxisnahen Überblick über die steuerlichen Implikationen, die für Sie von Bedeutung sind.

Gliederung:

1. Ertragsteuerliche Grundsätze / Umsatzsteuerlicher Unternehmerbegriff
2. Aktuelle umsatzsteuerliche Aspekte des Erwerbs von PV-Anlagen – Nullsteuersatz
3. Besteuerung von Stromlieferungen
4. Grundsätze zum Eigenverbrauch
5. Handlungsoptionen im Rahmen der Einspeisung / Eigenverbrauch
6. Vorsteuerabzug
 - a) Grundlagen
 - b) Kosten der PV-Anlage und Gebäudekosten
7. Aktuelle Betreibermodelle und umsatzsteuerliche Implikationen
8. Exkurs: Strom- und Energiesteuer – Aktuelle Meldepflichten

Kaffee-/Tee-Pause (10:30 bis 11:00 Uhr)

► STEUERFOKUS 2 ◀ (11:00 bis 12.30 Uhr)

Prof. Dr. **Thomas Küffner** – RA/StB/FAfStR/WP – (KMLZ München)

Umsatzsteuerliche Brennpunkte im öffentlich-rechtlichen Schul- und Bildungsbereich
- Bewältigung bestehender Herausforderungen und ärgerlicher Unzulänglichkeiten -

Die öffentlich-rechtlichen Schul- und Bildungsträger werden umsatzsteuerrechtlich aktuell sowohl mit gesetzlichen Neuerungen als auch mit essenziellen Urteilen aus der Rechtsprechung und aktuellen Veröffentlichungen aus der Finanzverwaltung konfrontiert, die adäquat umgesetzt werden müssen. Daraus ergeben sich vielfältige Anwendungs- und Umsetzungsfragen sowie brisante Risikofelder, die bewältigt werden müssen. Zudem wird die praktische Arbeit auch dadurch erschwert, dass der Steuergesetzgeber es bislang versäumt hat, die gesetzlichen Grundlagen zur Umsatzsteuerbefreiung von Schul- und Bildungsleistungen an das Unionsrecht anzupassen.

Das Vortragsmodul informiert über die Feststellung umsatzsteuerbarer Leistungen, über die Anwendung möglicher Umsatzsteuerbefreiung, gibt Auskunft sowie Orientierung über neue/alte Umsatzsteuerpflichten und erteilt konstruktive Hinweise und Handlungsempfehlungen für deren administrative Umsetzung.

Gliederung:

- I. Organisatorische und steuerliche Strukturanalyse
 1. Unterschiede bei den Rechts- und Organisationsformen
 2. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeitsfelder
 3. Mögliche Erleichterungen beim Vorsteuerabzug für jPdöR
- II. Zentrale Problembereiche
 1. Steuerbare Leistungen öffentlicher Schulträger nach dem alten/neuen Recht (Schulfeste und -basare, Kopierkosten, Schulfahrten, Schülerzeitungen etc.)
 2. Schülerfirmen im Fokus der Umsatzsteuer – Pragmatische Lösungsansätze
 3. Besteuerung von Leistungen der Volks- und Musikschulen – Aktuelle Situationsbeschreibung
 4. Die Stellung selbständiger Lehrer im Umsatzsteuerrecht
- III. Perspektivischer Ausblick und Handlungsempfehlungen

Mittagspause (12.30 bis 13.30 Uhr)

► STEUERFOKUS 3 ◀ (13.30 bis 15.00 Uhr)

Prof. Dr. **David Hummel** (Referent am EuGH im Kabinett der GAin Juliane Kokott)

**Der Wettbewerbsvorbehalt bei der Mehrwertbesteuerung
von Einrichtungen des öffentlichen Rechts**

Aus dem Sinn und Zweck der Verbraucherbesteuerung durch die Umsatzsteuer folgt, dass alle Leistungen (d. h. jede Verschaffung eines verbrauchbaren Vorteils) unabhängig davon, in welcher Rechtsform sie erbracht werden, zu besteuern sind. Ob die verbrauchbaren Vorteile im Rahmen einer hoheitlichen oder einer wirtschaftlichen Tätigkeit erbracht werden, ist für die zutreffende Besteuerung des Verbrauchers irrelevant. Dennoch enthält Artikel 13 Abs. 1 Unterabs. 1 MwStSystRL eine Einschränkung des weiten Begriffs des Steuerpflichtigen in Artikel 9 MwStSystRL für Einrichtungen des öffentlichen Rechts. Danach gelten Staaten, Länder, Gemeinden und sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts nicht als Steuerpflichtige, soweit sie Tätigkeiten ausüben oder Umsätze bewirken, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn dafür eine Gegenleistung erhoben wird. Dies steht nach Artikel 13 Abs. 1 Unterabs. 2 allerdings unter dem Vorbehalt, dass eine Behandlung als Nichtsteuerpflichtige **nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen** führt.

Diesem Wettbewerbsvorbehalt kommt mithin im Unionsrecht eine ganz entscheidende Bedeutung zu, die der deutsche Gesetzgeber nun auch noch eins zu eins in das nationale Gesetz (§ 2b UStG) übernommen hat. Gleichwohl bereitet die Auslegung dieses unbestimmten Rechtsbegriffes immer wieder Schwierigkeiten, wie auch die Entscheidungen des EuGH insoweit zeigen. Möglicherweise wird – neben diesem Vortrag – auch die zu erwartende Entscheidung des EuGH zur Unternehmereigenschaft einer Kurgemeinde etwas mehr Licht ins Dunkel bringen.

Gliederung:

1. Gelungene Umsetzung des Artikel 13 der MwStSystRL durch § 2b UStG?
2. Funktion des Wettbewerbsvorbehaltes in Artikel 13 Abs. 1 der MwStSystRL
3. Abgrenzung von konkretem und potentielltem Wettbewerb („Isle of Wight“; „Revenue Commissioners“)
4. Zum Vorrang der Prüfung einer wirtschaftlichen Tätigkeit („Gmina O und L“)
5. Rückausnahme bei unbedeutendem Umfang wirtschaftlicher Tätigkeiten („Fluvius“)

Ende des 1. Seminartags um ca. 15.00 Uhr

► Am Abend des ersten Seminartages wird eine etwa 1 ½-stündige **kostenlose Sightseeing-Stadt-tour (Berlin Mitte)** mit interessanten Zwischenstationen angeboten. Ein Bus erwartet interessierte Seminarteilnehmer/-innen um 18.30 Uhr vor dem Haupteingang des Konferenzentrums der „Heinrich-Böll-Stiftung“. Der Roadtrip endet um ca. 20 Uhr am **Potsdamer Platz**. Im dortigen „Löwenbräu“ besteht die Möglichkeit der Einkehr nebst gemütlicher Konversation. Die Getränkekosten werden vom Veranstalter übernommen.

2. Seminartag

(Dienstag, den 21. November 2023)

► STEUERFOKUS 4 ◀ (08.30 bis 10.00 Uhr)

Dr. **Thomas Wiesch** (Richter am Finanzgericht in Münster)

Die Vermietung von Immobilien und Umsatzsteuer

- Risiken vermeiden, Potenziale nutzen -

Die **Vermietung von Immobilien** wirft in der Praxis regelmäßig eine Vielzahl an umsatzsteuerlichen Problemen auf. Diese betreffen vor allem die beiden zentralen Fragen,

- ob und inwieweit die mietweise Überlassung einer Immobilie **der Umsatzsteuer unterliegt** sowie
- ob und inwieweit die mietweise Überlassung einer Immobilie **zum Vorsteuerabzug berechtigt**.

Diese Fragen bergen **große finanzielle Risiken**, wenn z. B. ein im Rahmen der Finanzierung irrtümlich einkalkulierter und zunächst sogar in Anspruch genommener Vorsteuerabzug nachträglich durch eine Betriebsprüfung versagt wird. Nicht minder ärgerlich ist es, wenn die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug und der damit verbundene finanzielle Vorteil übersehen und irrtümlich nicht in Anspruch genommen wird. Aber auch ein Irrtum über die Steuerfreiheit der Vermietung kann sich als teuer erweisen, wenn sich hierdurch die erzielten Mieteinnahmen um den darauf entfallenden Umsatzsteueranteil plötzlich nachträglich mindern.

Fragen nach der zutreffenden umsatzsteuerlichen Behandlung von Immobilienvermietungen werden **vor allem für öffentlich-rechtliche Trägerkörperschaften** mit Blick auf die in 1 ½ Jahren bevorstehende Anwendung des **§ 2b UStG** relevant. Spätestens dann endet die von der Finanzverwaltung gewährte umsatzsteuerliche Schonzeit für die bisher als nicht umsatzsteuerrelevant behandelte Vermö-

gensverwaltung. Gerade die **Immobilienvermietung gerät** damit **erstmalig in den Fokus des Umsatzsteuerrechts** und damit auch der Betriebsprüfungen.

Für die Praxis kommt erschwerend hinzu, dass gerade bei der Umsatzbesteuerung der Vermietung von Immobilien die **Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung** des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesfinanzhofs sowie der Finanzgerichte **unerlässlich** ist, um steuerliche und damit finanzielle Risiken zu vermeiden bzw. vorhandene rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und wahrzunehmen. Dies gilt z.B. für die Einheitlichkeit von Vermietungsleistungen, die Behandlung von Nebenleistungen sowie für die Ermittlung des Aufteilungsschlüssels für den Vorsteuerabzug.

Das **Vortragsmodul trägt dieser herausfordernden Ausgangslage Rechnung**, indem die aufgeworfenen zentralen Fragestellungen zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Immobilienvermietungen für öffentlich-rechtliche Trägerkörperschaften unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung praxisgerecht aufgearbeitet und vermittelt werden. Die **Teilnehmenden sollen** hierdurch in die Lage versetzt werden, **steuerliche Risiken und Möglichkeiten zu erkennen, einzuschätzen und zu vermeiden bzw. zu nutzen**.

Gliederung:

A. Umsatzsteuer auf Vermietungsumsätze

1. Einheitlichkeit von Vermietungsleistungen
2. Steuerfreie oder steuerpflichtige Nebenleistungen?
3. Überlassung von Betriebsvorrichtungen
4. Steuerpflichtige „kurzfristige“ Überlassung
5. Vermietungsleistungen und umsatzsteuerliche Organschaft
6. Steuerermäßigung nach § 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG

B. Vorsteuerabzug bei Vermietungsumsätzen

1. Zuordnung von Eingangsleistungen
2. Aufteilungsschlüssel nach § 15 Abs. 4 UStG

Kaffee-/Tee-Pause (10.00 bis 10.30 Uhr)

► STEUERFOKUS 5 ◀ (10.30 bis 11.30 Uhr)

StB **Daniel Reisener** und StB **Torsten Volkmann** (beide bei Mazars in Berlin tätig)

Unternehmereigenschaft und Vorsteuerabzug bei Forschungseinrichtungen
- Analyse und Praxishinweise zum BMF-Schreiben vom 27.01.2023 -

Bisher war es regelmäßig wesentlicher Diskussionspunkt im Rahmen von Betriebsprüfungen und der Erstellung von Steuererklärungen, inwieweit Forschungseinrichtungen umsatzsteuerliche Unternehmer und damit auch zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Insbesondere vermochte die Finanzverwaltung die inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhänge verschiedener Forschungsprojekte und deren (beabsichtigter) späterer wirtschaftlicher Verwertung häufig nicht anzuerkennen. Dies war umso gravierender, als die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen in den zurückliegenden Jahren wesentlich an Bedeutung gewonnen hat.

Diese Rechtsunsicherheit bedeutete für alle Forschungseinrichtungen auch eine (wesentliche) Finanzierungsunsicherheit. Wird der Vorsteuerabzug etwa rückwirkend im Rahmen einer Betriebsprüfung gekürzt, können für diese Zeiträume grundsätzlich nicht nachträglich öffentliche Mittel gewährt werden.

Auch der Bundesrechnungshof (BRH) griff die Thematik auf und bemängelte, dass die Finanzämter seit Jahren den Umfang der unternehmerischen Betätigung und den sich daraus ergebenden Vorsteuerabzug unterschiedlich beurteilen. Dabei hatten außeruniversitäre Forschungseinrichtungen tendenziell einen höheren Vorsteuerabzug als z. B. Universitäten. Vor diesem Hintergrund stellte der BRH an die Politik die Erwartung einer Vereinheitlichung der Aufteilungsmethoden und -maßstäbe.

Als Reaktion darauf veröffentlichte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) am 27. Januar 2023 – durchaus überraschend – ein grundlegendes Schreiben zur Unternehmereigenschaft und zum Vorsteu-

erabzug von Forschungseinrichtungen. Im Rahmen des Vortrags werden die wesentlichen Aussagen des BMF, deren Analyse und erste Praxiserfahrungen dargestellt.

AGENDA:

1. Darstellung der bisherigen Rechtslage und der Praxis
2. Allgemeine Übersicht der Regelungen
3. Fallgruppen und Fälle des BMF-Schreibens
4. Berechnungsschema/Beispiele
5. Zusammenhang mit dem BMF-Entwurf vom 25.10.2022 zur Vereinfachung des Vorsteuerabzug bei jPdÖR
6. Auswirkungen vor und ab Anwendung des § 2b UStG bei öffentlichen Forschungseinrichtungen
7. Auswirkungen auf Nicht-Forschungseinrichtungen?
8. Problematik der jüngeren EuGH-Rechtsprechung zur (Nicht)Wirtschaftlichkeit (EuGH „Borsele“, „Gmina O.“)?
9. Problematik im Rahmen der Anwendung von EU-Beihilfenrecht?
10. Handlungsoptionen, Umsetzung in der Praxis, Ausblick

Mittagspause (11.30 bis 12.30 Uhr)

► STEUERFOKUS 6 ◀ (12.30 bis 14.00 Uhr)

RA/StB/FAfStR Dr. **Mirko W. Brill** (c · k · s · s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl - Köln)

Aktuelle Entwicklung und Perspektive der Personalgestaltung und der Kooperation zwischen jPdÖR in der Umsatzsteuerpraxis öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften

Bereits in der Vergangenheit war die Personalgestaltung zwischen jPdÖR ein Thema – nicht zuletzt ist die am sog. Berliner Modell im Rahmen gemeinsamer Berufungen erkennbar, deren Nichtbesteuerung vereinzelt sogar mit Strafverfahren sanktioniert wurde. Durch das Wegfallen der Beistandsleistungen und dem (nunmehr verbindlichen?) Inkrafttreten des § 2b zum 1. Januar 2025 werden diese Themen noch virulenter und halten erheblichen Sprengstoff für die Praxis bereit. Die Finanzverwaltung und Politik scheint hier nicht einzulenken, wenngleich zahlreiche sinnvolle Lösungsansätze diskutiert werden. Gleiches gilt für die Kooperationen zwischen jPdÖR, die ebenfalls durch die Ausweitung der Umsatzsteuerbarkeit durch Anwendung des § 2 Abs. 1 UStG nach Außerkrafttreten des § 2 Abs. 3 UStG nur noch praxisrelevanter wird. Schon jetzt befasst man sich z.B. im Forschungsbereich mit der Leistungsvereinigung, die aber verschiedene Unzulänglichkeiten bzw. Praxisfallen aufweist. Seit dem 1. Januar 2020 ist mit der Kostenteilungsgemeinschaft und deren Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 29 UStG ein weiteres Gestaltungsmodell hinzugetreten, hinsichtlich dessen man in der Praxis erste (positive) Erfahrungen sammeln konnte.

Die „Fallen“ zu benennen, Risiken herauszuarbeiten und Lösungsansätze vorzustellen und „durchzuspielen“ soll Inhalt des Vortrags sein, um für die Gestaltung unter einem umfänglich geltenden § 2b UStG letztlich gewappnet zu sein und zumindest dort, wo dies möglich erscheint, die Umsatzsteuer auf legalem Wege vermeiden zu können. Der Vortrag orientiert sich hier stark an die Belange der Praxis und geht neben der Darstellung des Vorgenannten auf die konkreten Fragestellungen der Teilnehmer ein.

Schwerpunkte:

- I. Kurze Einführung in die Themenbereiche
- II. Feststellungen aus Betriebsprüfungen und Äußerungen der Finanzverwaltung
- III. Praxisfolgen, offene Fragen und Lösungsansätze
- IV. Beispielhafte Konstellationen aus der Praxis

Kaffee-/Tee-Pause (14.00 bis 14.30 Uhr)

► **STEUERFOKUS 7** ◀ (14.30 bis 16.00 Uhr)

Ministerialrat Dr. Christian Sterzinger (Referatsleiter im FinMin Sachsen-Anhalt)

**Offene Fragen und ungelöste Probleme
im Zusammenhang mit der Einführung des neuen § 2b UStG**

Mittlerweile sind fast acht Jahre seit der Einführung des § 2b UStG vergangen. Gleichwohl sind immer noch zahlreiche Fragen im Anwendungsbereich der Vorschrift offen. Dies ist insbesondere für diejenigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts problematisch, die von der auf den 1. Januar 2025 verlängerten Übergangsfrist keinen Gebrauch gemacht haben, so dass § 2b UStG bereits aktuell bei ihnen zur Anwendung kommt.

Im Rahmen des Vortrages werden ausgewählte Probleme behandelt, die auf Sachverhalten beruhen, die von der öffentlichen Hand regelmäßig verwirklicht werden.

Gliederung:

1. Veräußerung von Gegenständen aus dem hoheitlichen Bereich
 - Begriff des Hilfsgeschäftes
 - Bedeutung des Begriffs der nachhaltigen Tätigkeit
 - Auftreten am Markt „wie ein professioneller Händler“
 - Anwendbarkeit der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 28 UStG?
2. Vorsteuerabzug der öffentlichen Hand und Vorsteuerberichtigung
(Verfügung des LfSt Niedersachsen vom 20.01.2022, S 7300-702-St 183)
3. Entwurf eines BMF-Schreibens zum Vorsteuerabzug bei unternehmerisch tätigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vom 25.10.2022
4. Vorsteuerkorrektur/Entnahme wegen der Verlängerung des Optionszeitraums zu § 2b UStG in § 27 Abs. 22a UStG
5. Möglichkeit der Ist-Besteuerung bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts
6. Umsatzsteuerliche Erklärungspflichten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts
7. Vereinfachungs- bzw. Nichtbeanstandungsregelung für „steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug“

- Der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten -

Ende des 2. Seminartages um ca. 16.00 Uhr

Seminarstandort:	Konferenzzentrum der „Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)“ Schumannstr. 8, 10117 Berlin (nahe Hauptbahnhof) http://www.boell.de/de/unser-konferenzzentrum
Teilnahmegebühr:	Die <u>reguläre Teilnahmegebühr</u> für das Umsatzsteuerforum am 20./21. November 2023 beträgt: 1.900 Euro p. P. (zzgl. 19 Prozent USt) Der <u>Sonderpreis</u> für Angehörige des öffentlichen Dienstes beträgt 1.300 Euro p. P. (zzgl. 19 Prozent USt) Bei einer Mehrplatzbuchung wird ein <u>Sonderrabatt</u> gewährt (ab 2 Personen = 5 %; ab 3 und mehr Personen = 10 %).

	<p><u>Die Teilnehmer/-innen erhalten</u> umfangreiche Seminarunterlagen in PDF-Format zur Fachtagung (PP-Präsentationen und aktuelle Materialsammlungen), die auch in einem komprimierten Format als komfortabler Veranstaltungs-Stick mit Seminarbeginn zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird jedem(r) Seminarteilnehmer/-in ein Video-Mitschnitt der Veranstaltung bereitgestellt.</p> <p>Im Preis sind zudem ein vegetarisches Mittagsbuffet, Getränke, Snacks, Obst und Gebäck enthalten.</p> <p>Am 1. Seminartag sind auch die Bus-Exkursion und die Getränke im „Lindenbräu“ ab ca. 20 Uhr am Potsdamer-Platz kostenfrei.</p>
<p>Anmeldung:</p>	<p>Für die Online-Anmeldung nutzen Sie bitte den nachfolgenden Link: https://kommunsense.de/wp_16/schulungszentrum/veranstaltungen/</p>
<p>Teilnahmebedingungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zwecks Reiseplanung wird der <u>Eingang der Online-Anmeldung</u> per E-Mail verbindlich bestätigt. Die Teilnahmegebühr wird vor Veranstaltungsbeginn (nach Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnung) fällig. ▶ Ein <u>kostenfreier Rücktritt</u> von der Anmeldung ist 14 Tage vor Seminarbeginn möglich. Die <u>Vertretung</u> angemeldeter Teilnehmer/-innen ist zulässig. ▶ Die Teilnehmer/-innen erhalten per Email eine <u>Teilnahmebestätigung</u>.
<p>Sonstiges:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ohne <u>Verwendung eines Laptops/Tablets</u> sollten die Vortragspräsentationen zweckmäßigerweise in ausgedruckter Form mitgebracht werden. ▶ Da am Veranstaltungsort nur begrenzte <u>PKW-Parkmöglichkeiten</u> zur Verfügung stehen, wird empfohlen die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. ▶ Kultur & Konversation am Abend (20. November 2023): Das Angebot beinhaltet eine <u>kostenlose</u> 1 ½ -stündige Bus-/Führungstour der besonderen Art (mit interessanten Zwischenstationen und faszinierenden Großstadt-Entdeckungen). Start: 18:30 Uhr am Haupteingang des HBS-Konferenzentrums. Anschließend (ca. 20 Uhr): Ein salopper Tagesausklang in Form eines anregenden Gedankenaustauschs im „Lindenbräu“ im Sony-Center am Potsdamer Platz (reserviertes Separee) beschließt das aufregende Tagesprogramm.